

**Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums
für Wissenschaft, Kultur und Tourismus über einen Förderaufruf zur Teilnahme am
Wettbewerbsverfahren JTF RL Forschung InfraProNet 2021-2027
vom 28. Juni 2024**

Die Einreichung einer Vorhabenbeschreibung ist bis zum 23. August 2024 über das [Förderportal](#) der SAB möglich.

Hintergrund

Die laufende Förderperiode (2021–2027) des Just Transition Fund (JTF) hat zum Ziel, Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, soziale, beschäftigungs-spezifische, wirtschaftliche und ökologische Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Europäischen Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen.

Zielsetzung

- Erschließen von Potenzialen zum Ausbau einer ressourcenschonenden und energieeffizienten Wirtschaft in den Strukturwandelregionen,
- Beitrag zur erfolgreichen Gestaltung des wirtschaftlichen und sozialen Wandels in den JTF-Regionen,
- Stärkung der interdisziplinären und anwendungsnahen Forschung mit hoher Transferleistungsfähigkeit als Partner der Wirtschaft,
- Beitrag zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele,
- Festigung der besonderen Stellung und Stärkung der transferorientierten Forschung gemäß der Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen.

Zuwendungsempfänger

Zur Vorlage von Förderanliegen aufgefordert sind:

- **Hochschulen** gemäß § 1 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), in der jeweils geltenden Fassung, sowie Forschungszentren gemäß § 101 des Sächsischen Hochschulge-setzes,
- durch Bund und/oder Land institutionell geförderte **außeruniversitäre Forschungseinrichtungen** mit einer Forschungsstätte im Freistaat Sach-sen,
- gemeinnützige Forschungseinrichtungen im Status eines **An-Instituts** ge-mäß § 102 des Sächsischen Hochschulgesetzes,
- **Berufsakademie Sachsen** gemäß § 3 des Sächsischen Berufsakademie-ge setzes vom 9. Juni 2017 (SächsGVBl. S. 306), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung,
- **Hochschulallianzen** gemäß § 97 des Sächsischen Hochschulgesetzes, deren Aufgabe Forschung und Transfer ist und die weder einen beihilferelevanten noch einen wirtschaftlichen Zweck verfolgen.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

**Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums
für Wissenschaft, Kultur und Tourismus über einen Förderaufruf zur Teilnahme am
Wettbewerbsverfahren JTF RL Forschung InfraProNet 2021-2027
vom 28. Juni 2024**

Adressatenkreis des JTF

Gemäß Art. 11 Abs. 1 der VO (EU) 2021/1056 und aktueller Mittelverfügbarkeit sind die JTF-Mittel für folgende Regionen in Sachsen einzusetzen:

- Landkreis Bautzen, Landkreis Görlitz (Lausitzer Revier)
- Kreisfreie Stadt Chemnitz

Fördergegenstand, Zeitraum und Budget

Vorbehaltlich der entsprechenden Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln und Verpflichtungsermächtigungen können Vorhaben mit einer **Laufzeit bis zum 30. Juni 2027** bewilligt werden. Mit einer Bewilligung kann ab Januar 2025 geplant werden.

- In den Landkreisen Bautzen und Landkreis Görlitz werden Vorhaben in Höhe von **15 Millionen Euro** für Geräteinvestitionen und Forschungsprojekte (Teil B Nr. 1 lit a) und b) I. EFRE/JTF Forschung InfraProNet 2021-2027) gefördert.
- Für die Kreisfreie Stadt Chemnitz werden Vorhaben in Höhe von ca. **12 Millionen Euro** für Geräteinvestitionen und Forschungsprojekte (Teil B Nr. 1 lit a) und b) I. EFRE/JTF Forschung InfraProNet 2021-2027) gefördert.

Forschungsprojekte sollten 1,2 Million Euro pro Vorhaben nicht überschreiten. Infrastrukturinvestitionen sollten 1,6 Millionen pro Vorhaben nicht über-schreiten

Antrags- und Auswahlverfahren sowie Antragsfristen

Entsprechend der Richtlinie ist ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren zu durchlaufen, bei dem die Vorhabenidee als Grundlage der Bewertung dient:

1. Antragsberechtigte Einrichtungen registrieren sich im Förderportal der SAB und laden sämtliche Vorhabenideen zum ausgeschriebenen Stichtag nach Ausfüllen der Vorlage hoch.
2. Unter Einbindung externer Expertise bewerten die Fach- und die Bewilligungsstelle gemäß der Bewertungskriterien (siehe unten) die über die Förderportalseite eingegangenen Vorhabenideen.
3. Bei Feststellung der Förderwürdigkeit sowie grundsätzlicher Förderfähigkeit einer Vorhabenidee wird die jeweilige Einrichtung bzw. die jeweiligen Einrichtungen im Falle von Verbundvorhaben von der SAB aufgefordert, einen Vollantrag einzureichen.
4. Der Vollantrag wird abschließend von der SAB auf Förderfähigkeit geprüft und es ergeht ein Bescheid an die Antragssteller.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

**Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums
für Wissenschaft, Kultur und Tourismus über einen Förderaufruf zur Teilnahme am
Wettbewerbsverfahren JTF RL Forschung InfraProNet 2021-2027
vom 28. Juni 2024**

Bewertungskriterien

Formale Kriterien:

- Zeitlicher Rahmen, Umsetzung und Verhältnis der eingeplanten Mittel,
- Erreichung des Technologiereifegrades,
- Freiheit von europäischer Beihilfe nach Artikel 107 Absatz 3 AEUV,
- Beitrag zur Innovationsstrategie,
- Sinnvolle Verortung in die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG),
- Passende Einordnung in den Territorialen Plan für gerechten Übergang ([TJTP](#)),
- Ausgewogenes wissenschaftliches und technisches Risiko.

Qualitative Kriterien:

- Darstellung der zu erreichenden Ziele,
- Strategisches Potenzial des Vorhabens für die Einrichtung,
- Wissenschaftlicher Inhalt und Durchführung,
- Transferpotenzial (nur für Projekte),
- Beitrag zum Strukturwandel und zur Diversifizierung der Wirtschaft,
- Forschungspolitisches Interesse (insbesondere Bezug zum Weißbuch).

Vorhaben mit dem Potenzial zur Erschließung neuer Kooperationen, einer inter- und transdisziplinären Ausrichtung oder einem europäischen Siegel für Exzellenz-Forschung erhalten einen Bonuspunkt.

Dresden, 28. Juni 2024



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.